

6.&7. MAI

PERSONALRATSWAHL

GdP

GUTE ENTSCHEIDUNG

PERSONALRATSWAHLEN 2025

Du hast eine schöne Stimme, nutze sie!

Wir als Beschäftigte der Landespolizei leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Arbeit der Personalräte als Kontrollinstrument zur Wahrung der Beschäftigtenrechte ist unabdingbar. Es macht durchaus einen Unterschied, welche Mehrheiten in den einzelnen Personalräten über die zukünftigen Belange der Kolleginnen und Kollegen entscheiden. Je mehr wir als GdP vertreten sind, umso mehr finden unsere Interessen Gehör und es ermöglicht uns, für Euch da zu sein.



Am 6. und 7. Mai kannst Du Deinen GdP-Personalrat wählen und damit die Weichen für eine starke Vertretung stellen.

Mit über 5.400 Mitgliedern allein in Sachsen-Anhalt ist die GdP nach wie vor die durchsetzungstärkste Interessenvertretung der Polizeibeschäftigten. Durch unsere Arbeit der letzten Jahre können wir auf viele Errungenschaften zurückblicken – etwa auf die Erarbeitung neuer Dienstvereinbarungen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sowie zum Beschäftigtendatenschutz. Auch

die wegweisende Rahmendienstvereinbarung zur Einrichtung von mobilen Arbeitsplätzen konnten wir durch konstruktive Gespräche mit der Ministerin für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt realisieren.

Mit diesen Erfolgen im Rücken sind wir bereit für die Zukunft. Wir glauben: In ganz Sachsen-Anhalt braucht es weiterhin einen engagierten Personalrat, der sich für die Belange der Polizeibeschäftigten einsetzt. Wir haben uns auf die Fahne geschrieben, Eure Themen im Personalrat zu vertreten und damit für bessere Arbeitsbedingungen einzustehen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der GdP stehen unter anderem für eine angemessenere Entlohnung, flexiblere Arbeitszeitmodelle und mehr Sicherheit im Arbeitsalltag.

Als Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Landesbezirk Sachsen-Anhalt setzen wir uns für die Interessen und Belange aller Polizeibeschäftigten ein. Unsere Vision für die Zukunft der Polizei basiert auf den Werten Fairness, Respekt und Professionalität. Wir wollen nicht nur Probleme ansprechen, sondern wir lösen Probleme.

Unser Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen, die Besoldung und Vergütung in unserer Landespolizei so zu gestalten, dass alle Beschäftigten mit Stolz und Engagement ihrem wichtigen Dienst nachkommen können.

Unser Wahlprogramm basiert auf den folgenden zentralen Punkten:

1. Stärkung der beruflichen Rahmenbedingungen

- bedarfsorientierte, moderne und zeitgemäße Personalausstattung
- Betrachtung von Arbeitszeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege
- Digitalisierung für effiziente Arbeitsabläufe
- personalorientierte statt aufgabenorientierte Personalentwicklung

2. Attraktive Besoldung und Karriereperspektiven

- Anpassung der Besoldung an die gestiegenen Anforderungen und Lebenshaltungskosten
- sofortige Umsetzung regelmäßiger Beförderungsmöglichkeiten
- Einführung von Anreizen für besondere Belastungen wie Schicht- und Einsatzdienst

Voller Einsatz für alle Kolleginnen und Kollegen!

Wir als GdP wollen und werden in den Personalräten in der Landespolizei Sachsen-Anhalt Verantwortung übernehmen, wenn es u. a.

- 1) ... die grundsätzliche Mitbestimmung, welche die Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der Bediensteten fördert,
- 2) ... die Überprüfung von Maßnahmen der Dienststelle,
- 3) ... die Einhaltung aller zugunsten von Euch geltenden rechtlichen Bestimmungen,
- 4) ... die Mitbestimmung bei Entscheidungen zu Schadensfällen, Arbeitszeit, Aufstiegsverfahren, Arbeitsschutz und
- 5) ... die Förderung des Miteinanders in der Dienststelle und die Gestaltung der Arbeitsplätze und des Gesundheitsschutzes geht.



gdp_lsa



GdP_LSA



GdP.SachsenAnhalt



gdp.de/SachsenAnhalt

3. Stärkung der Tarifbeschäftigten

- eine faire und leistungsgerechte Bezahlung
- Anpassung der Vergütung an die gestiegenen Anforderungen und Lebenshaltungskosten
- regelmäßige Überprüfung der Tätigkeiten und Eingruppierung
- Schaffung qualifizierter Stellen für unsere Arbeitnehmer*innen

Unsere Tarifbeschäftigten leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Polizeiarbeit in Sachsen-Anhalt. Wir fordern daher eine bessere Anerkennung ihrer Leistungen, einschließlich klarer Karrierewege und verbesserter Arbeitsbedingungen. Es ist an der Zeit, die Tarifbeschäftigten stärker in den Fokus zu rücken und ihre Bedeutung für die Polizei hervorzuheben.

4. Personalentwicklung und Qualifizierung

- Ausbau der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Förderung einer praxisnahen und modernen Ausbildung
- Zukunftsorientierte Qualifizierung: Schulungen zu Themen wie Digitalisierung im Polizeialltag oder Umgang mit neuen Technologien, bessere Vorbereitung auf neue Herausforderungen wie z. B. Cyberkriminalität

5. Gesundheit und Sicherheit im Fokus

- Einführung präventiver Gesundheitsmaßnahmen, regelmäßige Gesundheitschecks
- Verbesserung der psychologischen Betreuung und Angebote zur Stressbewältigung, z. B. Workshops zu Stressbewältigung, Resilienzförderung und Burn-out-Prävention speziell für Polizeibeschäftigte
- gesundheitsfördernde Maßnahmen: Angebote wie Sportprogramme oder Ernährungsberatung, um langfristig das Wohlbefinden zu steigern
- Arbeitsschutz optimieren: Einführung moderner Sicherheitsstandards für den Polizeidienst sowie regelmäßige Schulungen zu Gefährdungsbeurteilungen
- Modernisierung und Erweiterung der Schutzausrüstung

6. Familienfreundlichkeit und soziale Gerechtigkeit

- Förderung von Teilzeitmöglichkeiten und Homeoffice-Optionen
- bessere Unterstützung für Alleinerziehende und pflegende Angehörige
- Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt in der Polizei

7. Mitbestimmung als gelebte Praxis

- Dialogplattformen schaffen: regelmäßige Foren oder Versammlungen zwischen Personalrat, GdP-Mitgliedern und Dienststellenleitung, um Anliegen offen zu diskutieren
- Feedbackkultur etablieren: Einführung eines anonymen Feedbacksystems, das es Mitarbeitenden ermöglicht, ihre Meinung zu äußern und Verbesserungsvorschläge einzubringen
- Beschäftigtenumfragen zu aktuellen Themen durch Personalräte und Dienststellen
- Stärkung des Teamgeists: Teambuildingmaßnahmen zur Förderung eines kollegialen Miteinanders
- prozessbegleitende Mitbestimmung der Personalräte als wesentlicher Bestandteil der Beteiligung

8. Enges Zusammenwirken der GdP mit ihren Vertretern in allen Personalräten

Wenn dienstliche Herausforderungen aufgrund der personalvertretungsrechtlichen Regelungen nicht direkt im Personalrat geklärt werden können, stehen unsere GdP-Vertreter bereit, diese in die gewerkschaftlichen Gremien einzubringen. Durch eine strategische Zu-

sammenarbeit der GdP mit politischen Entscheidungsträgern schaffen wir die besten Voraussetzungen, um nachhaltige Lösungen zu finden. Vertraue auf unsere langjährige Erfahrung und unser Engagement, um Deine Anliegen auf allen Ebenen voranzubringen und erfolgreich umzusetzen.

Weil wir die Erfahrung, die Entschlossenheit und die Vision haben, echte Verbesserungen für alle Polizeibeschäftigten zu erreichen. Für eine starke, gut ausgestattete und wertgeschätzte Polizei!

Was uns von anderen Listen unterscheidet? Wir reden nicht nur über Veränderungen – wir setzen sie durch!

Von Salzwedel bis Zeitz, von Jessen bis Wernigerode: Unterstützt uns mit Eurer Stimme – für eine starke, zukunftsfähige und verlässliche Polizei in Sachsen-Anhalt!

Daher geht am 6./7. Mai zur Wahl. Danke für Euer Vertrauen, danke für Eure Stimme.

Der Landesvorstand

Unsere Kandidaten für den PHPR



Eine Elektroschockpistole, Distanz-Elektroimpulswaffe oder ein Distanz-Elektroimpulsgerät (DEIG) (in der Schweiz auch Destabilisierungsgerät [DSG] genannt) ist eine in der Regel nicht tödliche Elektroimpulswaffe ähnlich einer Pistole, die zwei nadelförmige Projektile, die meist über isolierte Drähte mit der Waffe verbunden sind, in den Körper einer Zielperson schießt und damit anschließend eine Folge elektrischer Impulse überträgt, wodurch die getroffene Person für die Dauer des Stromflusses stark bis vollständig immobilisiert ist.



FACHBEITRAG

Distanz-Elektroimpulsgeräte (DEIG) in der polizeilichen Praxis: pro und contra

Unter dem Blitzlicht der Öffentlichkeit und im Schatten kontroverser Debatten steht ein Gerät, das die Polizeiarbeit revolutionieren könnte: das Distanz-Elektroimpulsgerät, besser bekannt als Taser. Stellt Euch vor, ein Werkzeug in der Hand zu halten, das mit einem Knopfdruck eine gefährliche Situation entschärfen kann – ohne den Abzug einer Schusswaffe zu betätigen. Doch wie so oft im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit ist die Realität komplexer, als sie auf den ersten Blick erscheint.

In einer Zeit, in der Polizeigewalt und Bürgerschutz heiß diskutierte Themen sind, verspricht das DEIG eine Lösung. Aber zu welchem Preis? Diese Frage spaltet nicht nur die Öffentlichkeit, sondern stellt auch Gesetzgeber und Sicherheitsbehörden vor ein Dilemma.

In den folgenden Ausführungen werden die Tiefen dieses brisanten Themas ausgelotet. Unser Ziel ist es, die Vor- und Nachteile abzuwägen und ein umfassendes Bild zu zeichnen, das es ermöglicht, sich eine fundierte Meinung zu bilden.

Lasst uns gemeinsam erkunden, ob das DEIG tatsächlich das Potenzial hat, die Lücke zwischen Deeskalation und letaler Gewalt zu schließen, oder ob es möglicherweise neue Probleme schafft, die wir noch nicht vollständig erfasst haben.

Pro DEIG

Effektive Einsatzoption

Distanz-Elektroimpulsgeräte (DEIG) stellen für Polizeikräfte eine zusätzliche Einsatzoption dar, die die Lücke zwischen Pfefferspray/Schlagstock und Schusswaffe schließen kann. In statischen Situationen, in denen eine Person beispielsweise mit einem Messer droht, kann das DEIG aus sicherer Entfernung eingesetzt werden und die Person kurzzeitig handlungsunfähig machen. Dies ermöglicht einen Zugriff, ohne dass Polizisten sich in unmittelbare Gefahr begeben müssen.

Deeskalationspotenzial

Ein wesentlicher Vorteil des DEIG liegt in seinem präventiven Charakter und der deeskalierenden Wirkung. Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz zeigen, dass in 70 % der Einsatzlagen bereits die Androhung des DEIG zur Lagebewältigung führte. Auch in Nordrhein-Westfalen reichte in über 80 % der Fälle die Androhung oder Demonstration des Lichtbogens aus, um die Situation zu entschärfen. Dies kann dazu beitragen, gefährliche Situationen ohne Gewaltanwendung zu lösen.

Reduzierung schwerer Verletzungen

Im Vergleich zum Schusswaffengebrauch birgt der Einsatz von DEIG ein geringeres Risiko schwerer oder tödlicher Verletzungen. Während Schusswaffen in der Regel erhebliche Verletzungen verursachen, führten DEIG in 99,75 % von über 1.200 Anwendungen zu keinen schweren Verletzungen. Dies kann sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Polizeibeamten eine Entlastung darstellen.

Auch im Vergleich zum Einsatz von Schlagstöcken weist der Einsatz von DEIG ein geringeres Verletzungsrisiko auf. Schlagstöcke kön-

Foto: LINKE Foto Services / André Hitz



Die Polizei Berlin beschaffte 250 Geräte im Herbst 2023. Die Geräte übertragen 50.000 Volt und machen eine Person bewegungs- und handlungsunfähig.

nen zu schwerwiegenden Verletzungen wie Knochen- und Gelenkbrüchen führen.

Wirksamkeit bei bestimmten Personengruppen

DEIG können auch bei Personen wirksam sein, bei denen andere Einsatzmittel wie Pfefferspray möglicherweise keine ausreichende Wirkung zeigen. Dies betrifft insbesondere Personen unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss, deren Schmerzempfinden herabgesetzt sein kann. In solchen Fällen kann das DEIG eine effektive Alternative darstellen.

Rechtliche Einordnung

In vielen Bundesländern wurden DEIG inzwischen als Einsatzmittel in den Polizei-



Die Bezeichnung TASER ist ein Akronym des Begriffs „Thomas A. Swift's Electric Rifle“ aus dem Jugendbuch „Tom Swift and His Electric Rifle“ von Victor Appleton (1911). Dort wird die Idee beschrieben, Menschen mit blauen Bällen aus Elektrizität zu betäuben. Der Erfinder Jack Cover, ein späterer NASA-Wissenschaftler, hatte dieses Buch als Kind gelesen. Unmittelbaren Anlass dazu gab ihm ein Zeitungsbericht über einen Unfall, bei dem ein Mann in eine Stromleitung gefallen und dadurch anschließend einige Zeit reglos war.



Mit dem Gerät verschießen Polizisten kleine Pfeile, durch die ein Stromimpuls fließt.

gesetzen verankert. Dies schafft Rechtssicherheit für den Einsatz und regelt die Voraussetzungen. Die Einordnung als Waffe in einigen Ländern stellt sicher, dass strenge Vorschriften für den Gebrauch gelten.

Contra DEIG

Gesundheitliche Risiken

Der Einsatz von DEIG ist nicht ohne Risiken für die Gesundheit der betroffenen Personen. Es können oberflächliche Verletzungen durch die Elektroden sowie Sturzverletzungen auftreten. In seltenen Fällen sind auch schwerwiegendere Folgen möglich, insbesondere bei Risikogruppen wie Personen mit Herzerkrankungen, unter Drogeneinfluss, Schwangeren oder älteren Menschen. Todesfälle im Zusammenhang mit DEIG-Einsätzen sind zwar selten, können aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Gefahr des Missbrauchs

Es besteht die Befürchtung, dass DEIG aufgrund ihrer vermeintlich geringeren Gefährlichkeit häufiger und in Situationen eingesetzt werden könnten, in denen weniger einschneidende Maßnahmen ausreichen würden. Dies wird als „function creep“ bezeichnet und könnte zu einer unverhältnismäßigen Anwendung von Gewalt führen. Besonders der Einsatz im Kontaktmodus birgt die Gefahr des Missbrauchs, etwa gegen bereits kontrollierte Personen.

Unzureichende rechtliche Grundlagen

In einigen Bundesländern fehlt es noch an einer klaren gesetzlichen Grundlage für den

Einsatz von DEIG. Dies kann zu rechtlichen Unsicherheiten führen und widerspricht dem Grundsatz vom Vorbehalt des Gesetzes. Eine eindeutige Regelung im jeweiligen Polizeigesetz ist notwendig, um den Einsatz rechtssicher zu gestalten.

Mangelnde Differenzierung in Einsatzsituationen

Kritiker argumentieren, dass DEIG in bestimmten Situationen, wie bei Interventionen in psychiatrischen Einrichtungen oder gegen Personen in psychischen Ausnahmezuständen, nicht geeignet sind. Der Einsatz könnte in solchen Fällen die Situation eskalieren lassen und zu unbeabsichtigten schweren Folgen führen.

Unzureichende Langzeitstudien

Es mangelt bislang an umfassenden Langzeitstudien zu den Auswirkungen von DEIG-Einsätzen. Die meisten Untersuchungen wurden unter kontrollierten Bedingungen durchgeführt und spiegeln möglicherweise nicht die Realität in Stresssituationen wider. Dies erschwert eine abschließende Bewertung der langfristigen gesundheitlichen Folgen.

Erfahrungen aus Deutschland und Europa

Positive Erfahrungen

In Rheinland-Pfalz, wo DEIG seit 2018 flächendeckend eingeführt wurden, zeigen sich überwiegend positive Erfahrungen. Der hohe Deeskalationseffekt und die Reduzierung von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte werden hervorgehoben. Ähnliche Erfahrungen werden aus Nordrhein-Westfalen berichtet, wo DEIG in einem Pilotprojekt getestet wurden.

Kritische Stimmen

Trotz der positiven Berichte gibt es auch kritische Stimmen. In Deutschland wurden bisher neun Todesfälle im Zusammenhang mit DEIG-Einsätzen registriert. Dies führt zu Forderungen nach einer restriktiveren Handhabung und einer Beschränkung auf Spezialeinsatzkräfte. Die Gewerkschaft der Polizei in Niedersachsen mahnt zur Vorsicht und fordert belastbare Evidenzen zu medizinischen Gefahren vor einer flächendeckenden Einführung.

Europäische Perspektive

In anderen europäischen Ländern wie Großbritannien, Frankreich und der Schweiz werden DEIG bereits seit Längerem eingesetzt. Die Erfahrungen sind gemischt, wobei auch hier der deeskalierende Effekt betont wird. Gleichzeitig gibt es Bedenken hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit und der gesundheitlichen Risiken.

Erfahrungen aus den USA

In den USA sind DEIG weitverbreitet und werden von etwa 75 % aller Strafverfolgungsbehörden im Streifendienst eingesetzt. Dies entspricht etwa 500.000 Beamten, die Zugriff auf diese Geräte haben. Die lange Einsatzhistorie in den USA bietet umfangreiche Erfahrungswerte.

Der Einsatz des DEIG wird auch in der US-amerikanischen Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Einerseits werden sie als effektives Mittel zur Reduzierung von Verletzungen bei Polizisten und Verdächtigen gesehen, andererseits gibt es Bedenken hinsichtlich der Häufigkeit des Einsatzes und möglicher Missbrauchsfälle.

Eine Recherche der Nachrichtenagentur Reuters zählte bis 2018 in den USA 1.081 Todesfälle, die im Zusammenhang mit DEIG-Einsätzen stehen. Dies hat zu zahlreichen Rechtsstreitigkeiten und einer kritischen öffentlichen Debatte geführt. Allerdings ist zu beachten, dass bei vielen dieser Fälle andere Faktoren wie Drogenkonsum oder Vorerkrankungen eine Rolle spielten.

Rechtliche Aspekte

Bei der Anwendung von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) durch Polizeivollzugsbeamte bestehen mehrere rechtliche Probleme:

In Deutschland gibt es keine einheitliche gesetzliche Regelung für den Einsatz von DEIG. Die rechtliche Einordnung variiert je nach Bundesland. Einige Bundesländer haben DEIG explizit als Waffe in ihren Polizeigesetzen verankert, andere ordnen sie als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt ein und in manchen Ländern fehlt noch eine klare gesetzliche Regelung. Diese unterschiedliche Handhabung führt zu Rechtsunsicherheiten und erschwert einen einheitlichen Einsatz.

„ Diana, 36 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ich hier Expertise aus allen Bereichen zurate ziehen kann und bei jedem noch so komplexen Thema einen Ansprechpartner finde.



In einigen Bundesländern, wie Berlin, fehlt eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für den Einsatz von DEIG. Dies widerspricht dem Grundsatz vom Vorbehalt des Gesetzes, wonach wesentliche Entscheidungen für die Grundrechtsverwirklichung vom Gesetzgeber selbst getroffen werden müssen.



Die Taser werden bei der Polizei Bremerhaven weiter getestet.

Der Einsatz von DEIG stellt einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte dar, insbesondere in das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Daher muss jeder Einsatz dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Es bestehen Zweifel, ob die bestehenden Regelungen dies ausreichend gewährleisten. In vielen Fällen sind die Voraussetzungen für den Einsatz von DEIG nicht klar definiert. Es fehlen oft präzise Regelungen, wann und unter welchen Umständen DEIG eingesetzt werden dürfen. Die Einordnung von DEIG als Waffe oder als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt ist nicht einheitlich geregelt. Dies hat Auswirkungen auf die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz und die Kontrolle.

Der Einsatz von DEIG im Kontaktmodus, bei dem Schmerzen zur Willensbeugung eingesetzt werden, unterliegt erheblichen rechtlichen Bedenken. Es mangelt oft an klaren gesetzlichen Vorgaben zum Nichtgebrauch gegenüber Risikogruppen wie älteren Menschen, Schwangeren oder Personen mit Herzerkrankungen.

Bei Fehlern oder Verletzungen durch den Einsatz von DEIG können komplexe Haftungs- und Verantwortungsfragen auftreten, insbesondere wenn keine klare gesetzliche Grundlage besteht.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fordert einen klaren rechtlichen

und verwaltungsmäßigen Rahmen für den Einsatz potenziell tödlicher Maßnahmen. Viele deutsche Regelungen werden diesem Anspruch nicht gerecht.

Um diese rechtlichen Probleme zu lösen, wäre eine bundesweit einheitliche, klare gesetzliche Regelung für den Einsatz von DEIG notwendig, welche explizit Einsatzvoraussetzungen, Schutzmaßnahmen für Risikogruppen und Kontrollmechanismen festlegt.

Situation in Sachsen-Anhalt: ein Mikrokosmos der Debatte

Die Diskussion um den Einsatz von DEIG in Sachsen-Anhalt spiegelt die bundesweite Kontroverse wider. Einerseits fordert die FDP-Fraktion eine flächendeckende Einführung, währenddessen die Innenministerin Frau Dr. Tamara Zieschang sich zurückhaltend zeigt und auf alternative Deeskalationsstrategien verweist. Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt befürwortet grundsätzlich die Einführung, fordert aber klare Richtlinien. Diese divergierenden Positionen verdeutlichen die Komplexität der Entscheidungsfindung auf Landesebene.

Trotz der umfangreichen Diskussion bleiben wichtige Fragen offen:

1. Wie lassen sich die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen von DEIG-Einsätzen zuverlässig bewerten?
2. Welche Faktoren beeinflussen die Wahrscheinlichkeit eines Missbrauchs von DEIG?
3. Wie kann ein bundesweit einheitlicher rechtlicher Rahmen geschaffen werden, der sowohl die Einsatzeffektivität als auch den Schutz der Grundrechte gewährleistet?

Fazit

Nach Abwägung aller Argumente erscheint eine vorsichtige, aber nicht grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber DEIG angemessen. Ihre Einführung sollte an strenge Voraussetzungen geknüpft sein:

1. Schaffung einer klaren, nach Möglichkeit bundesweit einheitlichen Rechtsgrundlage.
2. Umfassende Schulung der Einsatzkräfte, insbesondere in Deeskalationstechniken.
3. Strikte Einsatzrichtlinien mit besonderem Schutz für Risikogruppen.



Der Taser im Einsatz in Hessen. Er sorgt für fünf Sekunden Handlungsunfähigkeit des Aggressors.

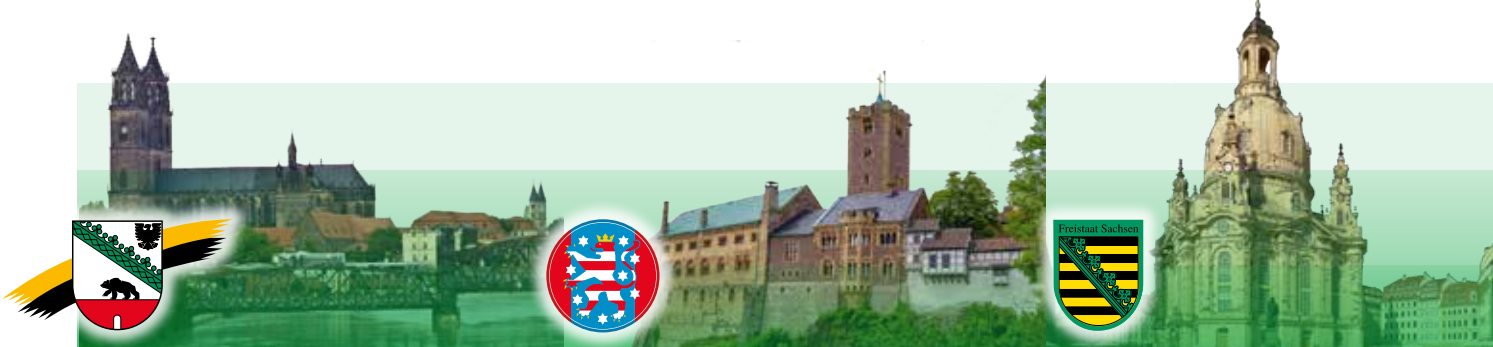
4. Kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Einsätze.
5. Transparente Berichterstattung über alle DEIG-Einsätze.

Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann der potenzielle Nutzen von DEIG die damit verbundenen Risiken überwiegen. Die Entscheidung über ihren Einsatz muss letztlich in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder getroffen werden.

Eycke Körner,
Landesvorsitzender

Quellen

1. Deutscher Bundestag (2021). Sachstand: Einsatz von Elektroimpulsgeräten (Tasern) durch Polizeibehörden in Deutschland. Wissenschaftliche Dienste
2. Landespolizei Rheinland-Pfalz (2020). Evaluationsbericht zum landesweiten Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) bei der Polizei Rheinland-Pfalz
3. Amnesty International (2019). Polizeiliche Gewaltanwendung in Deutschland
4. Reuters (2019). Reuters finds 1,005 deaths in U.S. involving Tasers, largest accounting to date
5. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (2020). Guide on Article 2 of the European Convention on Human Rights – Right to life
6. Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)
7. Pressemitteilungen und Berichte lokaler Medien in Sachsen-Anhalt zur Diskussion über DEIG-Einführung



INFO-DREI

Probleme, Geräte, Verbotszonen

Cannabis und Polizei in ...

... Sachsen-Anhalt

Die Polizei in Sachsen-Anhalt passt ihre Vorgehensweise an die neue Gesetzeslage zur Cannabis-Teillegalisierung an. Das bedeutet unter anderem, dass verstärkt Autofahrerinnen und Autofahrer auf den Einfluss von Cannabis zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Unfällen kontrolliert werden.

Bei den Verkehrskontrollen wird besonders auf die Fahrtüchtigkeit der Verkehrsteilnehmer geachtet, da das Fahren unter Cannabiseinfluss weiterhin verboten ist. Der zulässige Maximalwert liegt bei 3,5 Nanogramm THC pro ml Blutserum; Verkehrsteilnehmer unter 21 Jahren und Fahranfänger dürfen keinerlei THC im Blut haben. Verstöße gegen das Cannabisgesetz werden von der Polizei und den Ordnungsbehörden an das Landesverwaltungsamt gemeldet, das vorübergehend für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig ist.

Die standardmäßige Überprüfung der Fahrtauglichkeit sowie das Erkennen und Melden von Zweifeln an der Eignung von Verkehrsteilnehmern am Straßenverkehr bleiben ein wichtiger Schwerpunkt der Verkehrspräventionsarbeit.

Dabei werden verschiedene Geräte (u. a. Speichelanalysensysteme von Dräger und Securetec, Oberflächentests zum Nachweis auf Lenkrädern und Techniken zur Feststellung von Drogeneinfluss im Straßenverkehr) genutzt. Blutproben gelten nach wie vor als zuverlässigste Methode zur endgültigen Bestätigung. Trotz technologischer Fortschritte bleibt die Blutprobe der Benchmark für den gerichtsfesten Nachweis von Drogenkonsum. Die Kombination aus Schnelltests und anschließender Laboruntersuchung einer Blutprobe ist eindeutig.

Der Cannabiskonsum in Fußgängerzonen ist zwischen 7 und 20 Uhr verboten. Es sind Schutzzonen von 100 Metern Abstand zum Eingangsbereich von Anbauvereinigungen, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kinderspielflächen sowie in öffentlich zugänglichen Sportstätten einzuhalten. **Martin Götze**

... Thüringen

Mit der Novellierung des Cannabisgesetzes einhergehend sind auch nach fast einem Jahr des Inkrafttretens noch Fragen offengeblieben. Aktuell ergeben sich nach dem Willen des Gesetzgebers aufgrund der Freimenge für das Mitführen von bis zu 25 Gramm Cannabis in der Öffentlichkeit kaum oder kein polizeilicher Handlungsbedarf. Dies kann die Arbeit des Einsatz- und Streifendienstes erleichtern. Diese Mengen haben keine polizeiliche Sachbearbeitung zur Folge und die Beamten werden dadurch entlastet. Bei einer Feststellung von Cannabiskonsum liegt das Einschreiten der Beamten somit im pflichtgemäßen Ermessen. Sollte bei einer Kontrolle der Verdacht bestehen, dass die Freimenge über 25 Gramm liegt, so können die Beamten mittels ausgegebener Feinwaagen das mitgeführte Cannabis abwägen und bei einem Übermaß entsprechende Verfahren (25 bis 30 Gramm Bußgeldverfahren/über 30 Gramm Strafverfahren) einleiten.

Problematisch zeigt sich auch weiterhin die Umsetzung im Falle tatbestandsmäßiger Ordnungswidrigkeiten nach dem Cannabisgesetz. Sollte nämlich aufgrund der überschrittenen Freimenge von 25 Gramm ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden, ist aktuell nicht geregelt, in wessen Zuständigkeit dieses Ordnungswidrigkeitenverfahren abschließend zu bearbeiten ist. Für die polizeiliche Arbeit und hiesige Ressourcen heißt dies, dass das sichergestellte Tatmittel zusammen mit dem eingeleiteten Bußgeldverfahren bis zum Inkrafttreten einer weiteren Regelung in der aufnehmenden Dienststelle zu belassen ist. Die per Gesetz definierten Verbotszonen existieren bundesweit und folglich auch in Thüringen. Diese Verbotszonen können über das dienstlich gelieferte Mobiltelefon mit der App „Verbotszonen“ abgerufen werden. Sollte dahingehend ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden, ist es notwendig, sich davon zu überzeugen, ob der Betroffene sich in dieser Zone befindet. **Marko Dähne**

... Sachsen

Mit der Legalisierung von Cannabis für den Eigenbedarf entstanden Unsicherheiten bei den Polizeibeamten. Das Gesetz wurde veröffentlicht und mit diesem eine Handlungsanleitung herausgegeben, die sich die Beamten im Selbststudium erarbeiten mussten. Mittlerweile werden mehrere Lehrgänge zum Drogenerkennen angeboten und Multiplikatoren geschult. Zur Legalisierung wurden geeichte Feinwaagen angeschafft, deren Menge aber nicht für jeden Funkwagen ausreicht. Mit der Änderung des StVG wurde der THC-Gehalt im Blut auf 3,5 ng/l erhöht. Dieser kann durch die Beamten nur mit einer kostenintensiven und zeitaufwendigen Blutuntersuchung überprüft werden. Den Beamten stehen drei verschiedene Drugwipe-Tests der Firma Securetec zur Verfügung (Speichel-/Oberflächen-/Kombinationstest). Die Tests sind handlich und anwenderfreundlich, aber das Testverfahren ist nicht immer sicher, denn auch bei eindeutig positiven Testergebnissen verlief die Blutuntersuchung manchmal negativ. Dann besteht die Möglichkeit, den Test im Zuge der Qualitätssicherung beim Hersteller einzuschicken und untersuchen zu lassen. Des Weiteren sind vereinzelte mobile Geräte der Firma Dräger Drugtest 5000, sog. „Druganalyser“, im Einsatz. Dabei erfolgt die Überprüfung durch die Entnahme einer Speichelprobe. Durch ihre Größe sind die Geräte im Rahmen der Streifenfahrt eher ungeeignet. Alle zur Verfügung stehenden Geräte/Tests können keinen Wert detektieren oder ein positives Ergebnis nach Erreichen der gesetzlichen Grenze anzeigen. Obwohl eine extreme Zunahme der Fahrten unter Einwirkung von Cannabisprodukten nicht zu verzeichnen ist, hat sich die Arbeit durch die Legalisierung nicht vereinfacht.

Gerade in der Innenstadt von Dresden gibt es viele Verbotszonen. Es wurden nur wenige Verstöße festgestellt. Den Beamten steht kein geeignetes Material zur Verfügung, welches ein Erkennen der Verbotszonen ermöglicht. **Yvonne George**

Hintergrund: In der GdP Sachsen-Anhalt sind zur Unterstützung des Vorstandes verschiedene Landesbezirksfachbereiche (kurz: LBFB) eingerichtet. In diesen LBFBs, u. a. Kriminalpolizei, Schutzpolizei, Tarif, Verkehrsrecht, Gesundheitsmanagement, Beamtenrecht, Polizeiverwaltung usw. kann jedes Mitglied seine Expertise weitergeben. Du möchtest dabei sein? Melde Dich bei uns unter Isa@gdp.de und wir helfen Dir gerne weiter.



LANDESBEZIRKSFACHBEREICH (LBFB) DIGITALISIERUNG

Themenfindung für die digitale Zukunft

Am 5. März 2025 fand die konstituierende Sitzung des LBFB Digitalisierung im Landesbezirk Sachsen-Anhalt statt.

Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

- **Torsten Westendorf** – Vorsitzender
- **Andreas Pöschel** – stellvertretender Vorsitzender und Vertreter im Bundesfachausschuss Digitalisierung
- **Stephan Scherf** – Schriftführer

Michel Odenthal ist das Verbindungsglied zwischen dem LBFB Digitalisierung und dem GLBV und begleitet und unterstützt uns bei unserer Arbeit.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Sammlung und Diskussion möglicher Themen, mit denen sich der Fachbereich in den kommenden Monaten intensiv beschäftigen möchte.

Wir befinden uns noch in der Phase der Themenfindung und möchten gemeinsam die wichtigsten und dringlichsten Herausforderungen für die digitale Transformation in der Polizei identifizieren. Dabei sollten wir uns nicht verschließen, sondern die Digitalisierung aktiv und offen annehmen, um die bestmöglichen Lösungen für die Zukunft für die Polizei in Sachsen-Anhalt zu finden. Es wurden bereits erste Themen angesprochen, die nun weiter konkretisiert und priorisiert werden müssen. Dazu gehören unter anderem:

- DVOS-Problematik und die tatsächliche Nutzung von Diensthandy
- Fotosperrung auf Diensthandy
- Probleme mit Updates und Schnittstellen
- Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im Polizeialltag



Die Einführung des E-Reviere 2005 war in Sachsen-Anhalt ein erster Schritt in Richtung Digitalisierung.

- Personaldatenmanagement und Datenschutz
- Optimierung von Einsatzgruppen (EGs) und Sonderkommissionen (SoKos)
- Digitalisierung der GdP-Reisekostenabrechnung und der Veranstaltungsorganisation

Ein bereits weiter konkretisierter Punkt ist die Einführung des digitalen Dienstaussweises, der den traditionellen „grünen Dienstaussweis“ ersetzen soll. Dieser soll zunächst für die Zeiterfassung sowie den Zugang zu Peripheriegeräten wie Druckern und Kopierern genutzt werden. Das Land Sachsen-Anhalt plant, diese Neuerung in naher Zukunft einzuführen.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Einrichtung eines digitalen „Kummerkastens“, der als zentrale Anlaufstelle für alle Kolleginnen und Kollegen dienen wird. Hier können unkompliziert Probleme, Fragen und Anregungen geäußert werden. Die gesammelten Rückmeldungen sind entscheidend, um die digitale Infrastruktur weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Beschäftigten stets berücksichtigt werden.

Zusätzlich wird die Erstellung eines Fragebogens zur Evaluation über das Intranet angestrebt, um wertvolles Feedback zu verschiedenen digitalen Prozessen und Herausforderungen zu sammeln. Dies soll eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeits-

abläufe und der digitalen Infrastruktur ermöglichen.

Wir haben in der Sitzung deutlich erkannt, dass wir uns mit einer Vielzahl von Themen beschäftigen müssen. Die Digitalisierung bietet viele Chancen, aber auch Herausforderungen, die wir als GdP aktiv und gemeinsam anpacken und begleiten wollen. Sie ist ein richtiger und wichtiger Schritt, auch für die Erleichterung der Aufgaben im Arbeitsalltag.

Ein besonders großer Schritt in der Digitalisierung der Polizei ist das Projekt P20, das als das größte Digitalisierungsprojekt der Polizei gilt. Ziel ist es, Daten zu bündeln und Systeme zu vereinheitlichen, nicht nur auf Bundesebene, sondern europaweit. Die Planung für dieses Projekt wurde bereits 2016 gestartet und es soll erst 2030 vollständig abgeschlossen sein. Doch trotz der langen Laufzeit geht es Schritt für Schritt voran und die ersten Erfolge sind bereits sichtbar. Es ist ja auch nicht so einfach, 16 Bundesländer und vier weitere Institutionen unter einen Hut zu bekommen.

In den kommenden Wochen und Monaten wird der LBFB Digitalisierung diese Themen weiter vertiefen und gemeinsam Lösungen erarbeiten. Die Ergebnisse und Fortschritte werden regelmäßig kommuniziert, um alle Mitglieder der GdP auf dem Laufenden zu halten und sie aktiv in die Entwicklung des digitalen Wandels einzubeziehen.

**Also, packen wir es an!
Euer LBFB Digitalisierung**

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
Gustav-Ricker-Straße 62
39120 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
Isa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
jens.huettich@gdp.de



ISSN 0949-281X



Die GdP gratuliert

zum 50. Geburtstag

5.5. Tino Franke

zum 65. Geburtstag

6.5. Klaus-Peter Kuhl
25.5. Karl-Heinz Zehrl
29.5. Jürgen Nolte

zum 66. Geburtstag

6.5. Volker Hausigk
11.5. Frank Rim
24.5. Peter Eichardt

zum 67. Geburtstag

9.5. Rainer Kinsel
10.5. Bodo Dietz
10.5. Bernd Gruhn
24.5. Lutz Fessel
25.5. Dietmar Bernecker
27.5. Jörg Hirschfeld

zum 68. Geburtstag

7.5. Peter Riemann

zum 69. Geburtstag

9.5. Bernd Grunert
10.5. Klaus-Peter Thörmer

zum 71. Geburtstag

17.5. Peter Kohse
21.5. Burkhard Laurich
23.5. Rainer Ludwig

zum 73. Geburtstag

6.5. Rita Heier
21.5. Peter Hahn

zum 74. Geburtstag

6.5. Peter Taube

zum 75. Geburtstag

3.5. Ingrid Kuhnt
13.5. Frank Bauer

zum 76. Geburtstag

15.5. Volker Merbach
28.5. Claus-Dieter Henke

zum 77. Geburtstag

5.5. Rolf Kutschera

zum 78. Geburtstag

26.5. Volker Jung

zum 79. Geburtstag

1.5. Detlef Janssen
5.5. Konrad Kalisch

zum 82. Geburtstag

11.5. Hans-Ulrich Kukla

zum 84. Geburtstag

31.5. Ria Pasbrig

zum 88. Geburtstag

19.5. Claus Naue

Der Veröffentlichung des Geburtstags muss explizit zugestimmt werden. Viele von Euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Wenn Ihr Eure Einwilligung geben wollt, geht dies am schnellsten per E-Mail an Isa@gdp.de oder Ihr wendet Euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute oder die Seniorenvertreter. Diese verfügen über Listen, auf denen Ihr Euch eintragen könnt.

Jens Hüttich

Nachrufe Wir trauern um:

Klaus-Juergen Magnus (72)
Gerd Mauer (70)

**Wir werden den Verstorbenen ein
ehrendes Andenken bewahren.
Der Landesvorstand**

Redaktionsschluss

Für die Ausgabe 07/2025 ist es: Freitag, der 16. Mai 2025. Und für die Ausgabe 08/2025 ist es: Freitag, der 20. Juni 2025.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion



Seniorentermine

SGen der PI Halle

Bereich PI Halle Haus/Revier Halle

Am 14. Mai und am 11. Juni 2025 um 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität, Böllberger Weg 150.

Bereich Saalekreis

Am 15. Mai und am 18. September 2025 um 10 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

Gemeinsamer Termin der Bereiche Saalekreis und PI Halle Haus/Revier Halle

Am 26. Juni um 10 Uhr gemeinsamer Besuch der Ausstellung „Kathedrale von Monet“ mit Führung (45 min) im Panometer Leipzig, Richard-Lehmann-Straße 114, 04275 Leipzig. Bitte bis 9:30 Uhr individuell anreisen! Eintritt: 13 € zzgl. anteilig Führungsgebühr. Anschließend geht es um 12:30 Uhr mittagsessen im griechischen Restaurant „Pellorus“, an der Tabaksmühle 21, 04299 Leipzig. Teilnahmemeldung unbedingt erforderlich bis 23. Mai 2025!

Für Halle bei Rolf Kutschera Tel. (0345) 7708549 oder (01520) 88712092 und für den Saalekreis bei Rainer Ludwig Tel. (03461) 204288 oder (01520) 8859625.

SGen der PI Magdeburg

Bereich Bernburg

Am 8. Mai und am 7. August 2025 um 15 Uhr im Kegel- und Freizeit-Center, in der Krumbholzallee in 06406 Bernburg.

Aufgrund möglicher Verschiebungen sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Wir bitten alle Seniorenvertreter, die Termine für die Seniorentreffen für das Jahr 2025 an die Landesredaktion per E-Mail an jens.huettich@gdp.de zuzusenden.

Die Landesredaktion